

Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Trainingsmaßnahmen

Stand 8. September 2020 gültig ab 8. September 2020



Was müssen Spieler und Erziehungsberechtigte bei Trainingsmaßnahmen des BTTV, seiner Untergliederungen und seiner Mitgliedsvereine beachten?

1. Mindestabstand	Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall außer im direkten Sportbetrieb sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere Zu- und Abgang von der Trainingsstätte, die Pausen und den Seitenwechsel.
2. Hygienevorschriften Krankheitssymptome	Beachten Sie bitte unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.). Ohne aktive sportliche Teilnahme am Training ist ein Mund-Nase-Schutz vorgeschrieben. Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme in Trainingsgruppen und das Betreten der Trainingsstätte untersagt a) Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh) b) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust c) Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde
3. Körperkontakt	Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer bzw. Übungsleiter und Spieler (keine Fehlerkorrektur) statt.
4. Mindestabstand Tische	Um einen Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, wird eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch/Spielpaarung (entspricht der WO-Vorgabe einer Box im Ligenspielbetrieb) empfohlen. In einer Standard-Einfachturnhalle können gemäß dieser Vorgabe bequem 6 Tische gestellt werden. Die Tische sollen möglichst durch Umrandungen voneinander getrennt werden.
5. Desinfektion Reinigung	Benutzte Materialien (Bälle, Tisch, etc.) müssen spätestens nach jeder Trainingseinheit/-gruppe gereinigt werden. Es wird empfohlen, dass Desinfektionsmittel den Teilnehmern an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt werden.
6. Trainingsbetrieb Räumlichkeiten	Die Trainingsstätte darf nur zu sportlichen Zwecken genutzt werden. Der Aufenthalt zu anderen Zwecken ist ebenso untersagt wie der Zugang für andere Personen (Zuschauer). Die Nutzung von Umkleiden (Mund-Nase-Schutz) und Duschen ist unter Einhaltung des Abstands möglich, wenn sie in individuellen Schutzkonzepten im Einklang mit den staatlichen Hygienekonzepten geregelt ist. Toiletten müssen geöffnet sein und über ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen – Seifenspende für Flüssigseife und Einmalhandtücher – verfügen. Der Trainingsraum selbst ist regelmäßig zu reinigen/zu desinfizieren und mindestens alle 120 Minuten gut zu durchlüften.
7. Trainingsgruppe	Es dürfen so viele Personen eine Trainingsstätte nutzen, dass alle Maßnahmen bzgl. Abstandsregelung, Raumgröße und Lüftung eingehalten werden können. Dabei werden alle Anwesenden (Trainer, Spieler) mitgezählt. Gruppenbezogene Trainingseinheiten sind auf 120 Minuten beschränkt (Lüften!).
8. Verzicht auf Routinen	Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.
9. Dokumentation	Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Teilnehmer einer Trainingsmaßnahme dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten und die Dokumentation für 30 Tage aufzubewahren.
10. Hygiene-Beauftragter	Jede Einrichtung/jeder Verein, die/der Trainingsmaßnahmen durchführt, sollte einen Hygiene-Beauftragten benennen, der als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik fungiert und die Einhaltung der Maßnahmen überwacht.

Wir bitten, diese Regeln (zusammen mit den weiteren Regeln des Schutzkonzeptes) unbedingt zu beachten, damit alle Personen bestmöglichen Gesundheitsschutz erfahren und die Lockerungsmaßnahmen für unseren Sport nicht zurückgenommen werden müssen.

Jeder Einzelne ist für die Einhaltung verantwortlich! Weitere Entwicklungen bzw. Änderungen dieser Regeln kommuniziert der BTTV jeweils aktuell.

Der Bayerische Tischtennis-Verband, seine Untergliederungen und seine Mitgliedsvereine übernehmen mit dem vorliegenden Schutz- und Handlungskonzept (Hygiene- und Verhaltensregeln für Trainingsmaßnahmen, Wettkämpfe bzw. für Verantwortliche) keine Verantwortung für eine mögliche Ansteckung mit dem Coronavirus während des TT-Spielens.